

9. Änderung der Abwassersatzung

§ 1

§39 der Abwassersatzung i. d. F. v. 29.11.2010, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2022, erhält folgende Fassung:

§ 39

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 37) beträgt je m³ Abwasser 2,50 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 a) beträgt je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,20 €.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 2

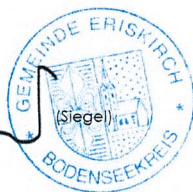
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Eriskirch, 06.06.2025


Arman Aigner
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verfahrenshinweise:

9. Änderung der Abwassersatzung 700.31

beschlossen im Gemeinderat am

ausgefertigt am

bekannt gemacht (www.eriskirch.de) am



05.06.2025

06.06.2025

10.06.2025



freigegeben von
Deppler, Don Leon
10.06.2025
07:33:56 UTC
www.eriskirch.de

digitale Signatur